



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND
Fraktion Laboe

SPD Laboe, Schmetterlingsweg 1, 24235 Laboe

Gemeinde Ostseebad Laboe
Reventloustraße 20
24235 Laboe

Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender

Mobil: 0160 - 1554326
tobias.slenczek@spdlaboe.de

04.01.2024

Antrag zum Wegerechtsvertrag – Wärme

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Grahl,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,
sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Ausschussmitglieder

Der zwischen der Gemeinde Laboe und der SCHLESWAG im Oktober 1996 abgeschlossene Wegerechtsvertrag – Wärme liegt der Selbstverwaltung seit Kurzem vor. Aus dem Vertragsinhalt und dem heutigen Wissen hinsichtlich der Umsetzung des Vertrages ergeben sich aus Sicht der SPD-Fraktion einige Fragen. Zunächst ist festzustellen, dass das Nutzungsrecht der öffentlichen Straßen und Wege im Gemeindegebiet nicht nur bei der SCHLESWAG bzw. ihrem Nachfolger HansewerkNatur liegt, sondern dieses Recht auch Dritten offensteht. Aus oben genanntem Vertrag ist jedoch nicht zu entnehmen, welche Grundstücke an das seinerzeit bestehende Versorgungsnetz angeschlossen wurden oder heute sind. Vor dem Hintergrund der anstehenden Diskussionen zur Wärmeplanung ist das Wissen um diese Fakten jedoch dringend erforderlich.

Im § 3 des Vertrages wird das Wegebenutzungsentgelt beschrieben. Danach konnte die Gemeinde nach einer 10-jährigen Vertragslaufzeit eine Anpassung der Nutzungsentgelte verlangen, danach alle 2 Jahre nach einer Anpassung. Wie weit von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde, ist uns nicht bekannt.

...2

Der Vertrag selbst enthält keine Kündigungsklausel. Das führt Bürgermeister Voß (siehe seine Mail vom 29.11.2023) zu der Frage, ob der Vertrag überhaupt gekündigt werden kann oder ggf. welche Möglichkeiten es gibt ihn zu kündigen. Er meint, eine Antwort bedürfe einer umfangreichen juristischen Prüfung.

Unseres Wissens gibt es keinen „unendlichen“ Vertrag, sondern alle Verträge sind kündbar. Wenn keine Kündigungsklausel vereinbart worden ist, greifen die Regeln aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), welche für unterschiedliche Vertragstypen unterschiedlich ausfallen. Aus Sicht der SPD ist es im Zusammenhang mit der Wärmeplanung wichtig zu wissen, welche Handlungsräume der Gemeinde mit den bisher abgeschlossenen Verträgen für die Wulffsche Koppel und den Erich-Schwarz-Weg zur Verfügung stehen. Eine rechtzeitige Klärung dieser Frage kann nur hilfreich sein.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

- (1) Der Bürgermeister wird gebeten, bisher erfolgte Anpassungsmaßnahmen, die sich aus §3 des Wegerechtsvertrages – Wärme vom Oktober 1996 ergeben, den Mitgliedern der Gemeindevertretung bis zum 31.03.2023 aufgelistet bekannt zu geben.
- (2) Erhaltene Wegenutzungsentgelte sind seit Beginn des Vertrages jährlich aufzulisten und der Gemeindevertretung bis zum 31.03.2023 mitzuteilen. Zukünftig sind die Wegenutzungsentgelte im Haushalt gesondert nach Versorgungsgebieten auszuweisen.
- (3) Die an bestehenden Wärmenetze angeschlossenen Grundstücke sind darzustellen.
- (4) Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Kündigungsmöglichkeiten es für den Vertrag gibt. Sollte hierfür externe Hilfe benötigt werden, so sind die Kosten im Haushalt 2024 einzustellen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung bis Ende Mai 2024 mitzuteilen.
- (5) Neuabschlüsse und alle Veränderungen an (Konzessions-)Nutzungsverträgen bedürfen der Zustimmung der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Für die SPD-Fraktion

Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender